

Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung

27-2/2004

HF 01512

STR 1/23 19

EINGEGANGEN
Haupt- und Organisationsamt

16. AUG. 2004

1011 Büro SK

TOP

28 o.T.

An den Oberbürgermeister der Stadt Eisenach

Beschluß-Nr.: 051/2004

Antrag der EA-Fraktion zur Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ (SBG II)

Der Stadtrat beschließt: Die Stadt Eisenach zieht sich aus der Arbeitsgemeinschaft zwischen der Stadt Eisenach und der Agentur für Arbeit Gotha (nach § 44 b, SBG II) zurück. Der Stadtratsbeschluss vom 26.05.04 zur Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ (SBG II) wird rückgängig gemacht. Der Stadtrat unterstützt die Montagsdemonstrationen gegen die Umsetzung des Gesetzes.

Begründung:

Der Stadtrat weigert sich das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ (SBG II) – Hartz IV umzusetzen. Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger. Die Mehrheit der Bürger lehnt das Gesetz ab, weil es die Langzeitarbeitslosen und ihre Familien enteignet und die Bezieher von Arbeitslosengeld II in die Armut schickt. Mit diesem Gesetz werden die Kommunen weiter finanziell ausgeblutet. Laut dem Thüringer Gemeinde- und Städtebund kommen auf Thüringen durch dieses Gesetz 78 Millionen € Mehrkosten zu. Dies wird die Kommunen zum weiteren Abbau von sogenannten freiwilligen Leistungen zwingen.

Der Stadtrat will nicht Vollstrecker bei der Umsetzung dieses Gesetzes sein. Der Stadtrat will nicht an Zwangsmaßnahmen mitwirken, um den Umzug in kleinere Wohnungen mit geringeren Mieten zu vollstrecken. Der Stadtrat will nicht an der Durchsuchung von Wohnungen mitwirken und der Verhängung von Strafmaßnahmen gegenüber den Empfängern von Arbeitslosengeld II.

Eisenach, den 15. Aug. 2004



(Friedrich Hofmann, Fraktionsvorsitzender)